

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21, 22 und 23 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesundheitsschutzgesetzes (Drs. 16/954)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abg.

Joachim Unterländer, Markus Blume, Albert Füracker u. a. (CSU),

Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer (FDP)

(Drs. 16/1415)

und

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur Änderung des Gesundheitsschutzgesetzes (Drs. 16/1275)

- Zweite Lesung -

und

**Gesetzentwurf der Abg. Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl u. a.
und Fraktion (FW)**

zur Änderung des Gesundheitsschutzgesetzes (Drs. 16/1390)

- Zweite Lesung -

Bevor ich die Aussprache eröffne, mache ich darauf aufmerksam, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beantragt hat, die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 16/954, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form durchzuführen.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als erster Rednerin Frau Kollegin Stewens das Wort erteilen.

Christa Stewens (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Zweiten Lesung liegen heute drei Gesetzentwürfe vor. Als Erstes handelt es sich um den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung, der Koalitionsregierung, als Zweites der Gesetzentwurf der Freien Wähler und als Drittes der Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Entwurf der Bayerischen Staatsregierung wird zum einen den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2008 gerecht. Zum anderen wird er auch den Vorgaben des Koalitionsvertrages, der Grundlage der Koalitionsregierung in Bayern ist, gerecht.

Zurück zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts: In diesem Urteil wird ganz klar festgelegt, dass der Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren zu den überragend wichtigen Gemeinschaftsgütern gehört. Genau diesem Grundsatz werden wir auch in unserem Gesetzentwurf gerecht. Der angesprochene Schutz wird nach dem Gesetzentwurf den Menschen dort gewährleistet, wo sie zusammenkommen müssen. Abgesehen davon beinhaltet der Gesetzentwurf Bayerns den stärksten und besten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Tabakrauch. Der Schutz wird gewährleistet - um nur einige Beispiele aufzuführen -: in den öffentlichen Gebäuden, in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in den Bildungseinrichtungen für Erwachsene, in den Einrichtungen des Gesundheitswesens, in den Heimen, den Sportstätten und den Verkehrsflughäfen. Überall dort besteht ein striktes Rauchverbot.

(Franz Maget (SPD): Das war vor einem Jahr genauso!)

- Das war vor einem Jahr ganz genauso. Daran ist auch nichts geändert worden.

Für Orte, an denen sich die Menschen selbstbestimmt und freiwillig aufhalten können, hat das Bundesverfassungsgericht den jeweiligen Regierungen einen Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielraum gegeben.

(Franz Maget (SPD): Wie vor einem Jahr!)

Das bedeutet, dass der Gesetzgeber über sachgerechte und folgerichtige Ausnahmen entscheiden kann. Das betrifft die gewerbliche Gastronomie sowie die Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Das geschieht bei strikter Einhaltung der Kinder- und Jugendschutzbestimmungen.

Die Geister scheiden sich hinsichtlich der sachgerechten Ausnahmen. In diesem Zusammenhang beziehe ich mich auf die Inhalte des Koalitionsvertrages. Im Koalitionsvertrag wird der der Bayerischen Staatsregierung zustehende Gestaltungsspielraum in stärkerem Maße der bayerischen Lebensart gerecht, nämlich "Leben und leben lassen!"

(Franz Maget (SPD): Haben Sie das vernachlässigt?)

Herr Maget, wenn Sie so wollen: der liberalitas bavariae. Er wird diesem Grundsatz gerecht, ohne den moralischen Zeigefinger für die Bürgerinnen und Bürger zu erheben.

Ich möchte nun die vier wichtigsten Änderungen, die jetzt in den neuen Gesetzentwurf aufgenommen worden sind, erläutern. Das sind zum einen die Ausnahmen für die Bier-, Wein- und Festzelte sowie für die Hallen, die jetzt generell in den Gesetzentwurf aufgenommen worden sind. Die Ausnahmen gelten für höchstens 21 aufeinanderfolgende Tage, bezogen auf einen Standort. In dieser Hinsicht unterscheidet sich unser Gesetzentwurf von dem der Freien Wähler, in dem 90 Tage gewählt worden sind. Das heißt, dass wir ein Stück weit strenger sind.

Die zweite Ausnahme betrifft die getränkegeprägten Einraumgaststätten, die kleiner als 75 qm sind. Auch hier besteht natürlich immer eine Kennzeichnungspflicht. Der Wirt kann sich entscheiden, er muss aber auch kennzeichnen. Aber auch die Bürgerinnen und Bürger können frei entscheiden, ob sie in eine entsprechende Gaststätte gehen oder nicht.

Im Zusammenhang mit der Mehrraumgastronomie ist weniger geändert worden. Es gab schon vorher eine Regelung zum abgetrennten Nebenraum, wobei aber der Hauptraum immer rauchfrei sein muss, selbstverständlich mit entsprechender Kennzeichnung.

Dabei müssen die Kinder- und Jugendschutzbestimmungen strikt eingehalten werden. Die dritte Änderung ist die Innovationsklausel. Wenn durch technische Vorkehrungen ein vergleichbarer Gesundheitsschutz gewährleistet werden kann, dann kann das Rauchen in der Gastwirtschaft gestattet werden.

Bei der vierten Änderung bitte ich die Kolleginnen und Kollegen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, genau aufzupassen. In Artikel 2 Nummer 2 und Nummer 8 haben wir den Nebensatz "soweit sie öffentlich zugänglich sind" gestrichen. Das betrifft die Gaststätten, aber auch die Freizeiteinrichtungen wie zum Beispiel die Spielhallen. Das war das Einfallstor für die Errichtung von Raucherclubs in Bayern. Das heißt, der Nichtraucherchutz wird ein Stück weit verbessert. Die GRÜNEN haben den Nebensatz lediglich in Bezug auf die Gaststätten gestrichen, belassen es aber für die Freizeiteinrichtungen und Spielhallen bei dem Zusatz "soweit sie öffentlich zugänglich sind". Das heißt, gerade bei den Jugendfreizeiteinrichtungen lassen sie Spielraum für Raucherclubs. Davor kann ich nur warnen. Bei dem Gesetzentwurf der GRÜNEN bleibt dieses Schlupfloch erhalten.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung setzt konsequent gesetzliche Grundlagen. Es wird keinen gesetzlichen Spielraum mehr für die Raucherclubs geben. Das möchte ich ganz klar sagen. Das bedeutet gerade für die Kinder und Jugendlichen - Stichwort Diskotheken - einen verbesserten Nichtraucherchutz. Wir schaffen mit unserem Gesetzentwurf ab dem 1. August 2009 in Bayern Rechtssicherheit. Der Unsinn, der sich mittlerweile bei uns eingebürgert hat - morgens und mittags Esslokal, abends Raucherclub -, wird abgestellt. Wir setzen übrigens auch noch in den Ländern deutschlandweit bis auf Sachsen einheitliche Standards im Gesundheitsschutzgesetz. Das ist etwas, was die Bürger wollen. Sie wollen einheitliche Standards. Wir schaffen also ein Stück weit Orientierung für die Bürger.

Zum Abschluss noch ein Satz: Der Gesundheitsschutz für die Nichtraucher, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, mit einer gesundheitsbewussten Wirtshauskultur und der bayerischen Gemütlichkeit in Einklang zu bringen, ist uns mit dem vorliegenden

Gesetzentwurf gelungen. Abgesehen davon - auch das möchte ich sagen - hat der Bürger das letzte Wort.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor es Irritationen im Plenum gibt, möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen: Es hat sich eine Änderung in der Reihenfolge der Rednerinnen und Redner ergeben. Als nächster Redner hat Herr Dr. Fischer das Wort, dann Frau Schopper, Herr Pohl, Frau Sonnenholzner, Herr Thalhammer und Frau Dittmar.

Herr Dr. Fischer, ich bitte Sie zum Rednerpult.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Medien erwarten mit Spannung die heutige Debatte und das Abstimmungsergebnis. Es ist von Abweichlern und Umfallern die Rede. Als jemand, der ohne Wenn und Aber hinter der Lockerung des Rauchverbots steht, sage ich in aller Klarheit vorab: Ich habe Respekt vor jedem, der eine abweichende Meinung hat und dazu steht. Das ist für mich ein Beitrag zur Demokratie. Mir geht es deshalb auch darum, zu überzeugen. Ich bitte Sie aber auch um Respekt für die Auffassung der großen Mehrheit in den Koalitionsfraktionen und bitte Sie um eine sachliche Debatte, eine Debatte, die endlich zeigt, worum es wirklich geht. Es geht nicht um Raucher gegen Nichtraucher, es geht nicht darum, ob wir mehr oder weniger Zigaretten haben wollen, es geht um die Frage, wie viel der Staat regeln soll - um nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage ganz offen: Ich halte das Rauchen für ganz genauso schädlich wie Sie. Was uns trennt, ist nicht die Beurteilung des Rauchens, sondern die Beurteilung, wie viele Verbote wir in diesem Land brauchen. Viele haben gefragt, warum wir dieses Thema gerade jetzt anpacken, wo sich die Menschen doch jetzt daran gewöhnt haben. Ich sage Ihnen: Wir packen das Thema an, weil die jetzige Lösung eine einzige Heuchelei ist.

(Beifall bei der FDP)

Ein strenges Gesetz und ein lockerer Vollzug passen nicht zusammen, und das ist nicht ehrlich. Ein Gesetz, das dafür gesorgt hat, dass Raucherclubs entstanden sind und Nichtraucher für den Qualm auch noch Eintritt zahlen, passt nicht und ist nicht ehrlich. Die jetzige Regelung - darin sind sich, wie ich glaube, alle einig - ist nicht die richtige, sie hat sich nicht bewährt. Gesetze kann man nicht an den Menschen vorbei erlassen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen haben wir eine Kompromisslösung gefunden, die die Interessen aller Betroffenen berücksichtigt. Nichtraucher werden weiterhin geschützt sein, aber Raucher werden nicht länger wie Aussätzige ins Freie geschickt und brauchen nicht mehr heimlich die Toilette aufzusuchen. Wir wollen einen Nichtraucherschutz mit Augenmaß. Das bedeutet: In öffentlichen Gebäuden, in denen man sich aufhalten muss und deren Besuch der Einzelne nicht vermeiden kann, wird nach wie vor ein absolutes Rauchverbot herrschen. In Gaststätten mit mehreren Räumen bleibt der Hauptraum zwingend den Nichtrauchern vorbehalten. Im Nebenraum kann ein Aschenbecher aufgestellt werden, es muss aber nicht sein. Es bleiben die Gaststätten unter 75 qm. Hier kann das Rauchen erlaubt werden, aber nur unter strengen Voraussetzungen, nämlich dann, wenn Jugendliche keinen Zutritt haben - damit ist der Jugendschutz gewährleistet - und wenn die Gaststätten Getränkegeprägt sind. Über dieses Wort ist viel geredet worden. Es ist keine Erfindung der Koalitionsfraktionen, sondern es ist eine Erfindung des Bundesverfassungsgerichts. Indem wir dieses Wort aufgreifen, sorgen wir dafür, dass der Gesetzentwurf, den wir hier vorlegen, verfassungskonform ist.

(Christa Naaß (SPD): Was versteht man darunter?)

Darin besteht der Unterschied zum Gesetzentwurf der Freien Wähler, der durchaus manch richtige Ansätze hat, der aber diese Sicherheit nicht bieten kann. Wenn ich den Gesetzentwurf der GRÜNEN anschau, dann erkenne ich darin die alte Idee, dass man die Bürger vor sich selber schützen muss. Es wird nicht der mündige Bürger gesehen.

Wir aber glauben an den mündigen Bürger. Wir glauben an die Freiheit. Wir glauben daran, dass eine Lösung im Sinne der Freiheit für Bayern das Richtige ist.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Deswegen stimmen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht für mehr Verbote. Stimmen Sie nicht für mehr staatliche Eingriffe. Stimmen Sie nicht für mehr Zwang. Stimmen Sie für Entscheidungsfreiheit und für einen ausgewogenen Nichtraucherschutz, der im Interesse aller Beteiligten ist.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU - Hans Joachim Werner (SPD): Wir stimmen für die Gesundheit!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ums Wort gebeten hat Frau Kollegin Schopper für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Theresa Schopper (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren über einen Gesetzentwurf mit einer falschen Überschrift. Das Gesetz ist kein Gesetz zur Änderung des Gesundheitsschutzgesetzes, es müsste "Nichtraucherschutz ade" heißen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie diesem Gesetzentwurf heute zustimmen, darf in den Gaststätten wieder gequalmt werden. Die Gesundheit der Angestellten ist für uns der Ansatzpunkt und nicht die Freiheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem Schutz der Angestellten sagen Sie Adieu und Tschüss.

Frau Kollegin Stewens, wer uns den Bären aufbindet, dass das Bundesverfassungsgericht uns zu dieser Änderung mehr oder weniger getrieben hätte, dem kann man nur empfehlen, beim Casting für die Märchenstunde bei Pro Sieben teilzunehmen; im Baye-

rischen Landtag verdient er allerdings keinerlei ernsthafte Beachtung. Sie argumentieren in der Debatte auf der politischen Bühne unredlich und wollen nur ablenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat das bayerische Gesetz ausdrücklich gelobt. Ein solches Lob hätten Sie bei vielen anderen Entscheidungen wahrscheinlich begierig aufgesogen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben damals dagegen gestimmt!)

Wie ein Schwamm wären Sie dagesessen und hätten darauf gewartet, dass Sie endlich einmal gelobt werden. Ausgerechnet dann, wenn Sie einmal gelobt werden, befällt Sie der politische Tinnitus. Da muss man sich wirklich umschauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sonst predigen wir im Bayerischen Landtag Prävention, Prävention und Vorbildfunktion. Ihnen müsste doch die Schamröte ins Gesicht schießen, wenn Sie diesen Gesetzentwurf heute beschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der Freien Wähler)

Sie sind keine Vorbilder mehr, wenn es darum geht, das Einstiegsalter für Nikotinkonsum bei den Jugendlichen nach oben zu setzen oder sie überhaupt davor zu bewahren, mit dem Rauchen anzufangen, wenn es darum geht, dass ein cooler Lebensstil eben nicht mit der Zigarette gleichzusetzen ist. Diese Vorbildfunktion hätten Sie heute verwirkt, wenn Sie diesen Gesetzentwurf beschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der Freien Wähler)

Sie argumentieren immer, der Nichtraucherschutz in Italien sei nur durchzusetzen, weil es dort schön warm ist. Meines Wissens ist es aber bei den Schotten und bei den Iren

klimatisch nicht so gemütlich. Deshalb ist der Hinweis auf Italien für mich kein Argument dafür, dass der Nichtraucherschutz hier nicht durchzusetzen wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen Sie sich die Statistiken in Italien und in Irland an, wo es vergleichbare Nicht-raucherschutzgesetze gibt. In den drei bis vier Jahren, in denen diese Gesetze dort bisher existieren, ist das Herzinfarkttrisiko um 11 % zurückgegangen. In Bayern würde dies bedeuten, dass 3.000 Herzinfarkte pro Jahr vermieden werden könnten. Das muss Ihnen doch eingängig sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb fordern die Kardiologen ein konsequentes Nichtraucherschutzgesetz. Sonst reizt das Klagen der Ärzteschaft den Minister sogar zu Demonstrationen. Heute versagt ihm wahrscheinlich die Hand, und den Ruf als konsequenter Gesundheitsminister kann er gleich an der Garderobe abgeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt dem Rat der Ärzte zu folgen, wird heute der Koalitionsvertrag herausgekramt, um sich dahinter zu verstecken. Der Gesundheitsschutz wird der Koalitionsräson geopfert. In jedem Grußwort wird von der CSU und der FDP das hohe Lied der Gesundheit gesungen. Herr Ministerpräsident, ich denke, auch bei Ihrem Geburtstag werden Sie wahrscheinlich mit sehr viel Gesundheitswünschen bedacht worden sein, und dies auch zu Recht. Während sonst immer das hohe Lied der Gesundheit gesungen wird, verkommt der Gesundheitsschutz heute bei Ihnen zu einem Katzenjammer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Gesetz ist ein Opus von Mächtgernpopulisten. Das Gesetz wird aber nicht lange halten. Sie sollten heute dem einstimmigen Rat des Landesgesundheitsrats folgen. Dieser Landesgesundheitsrat hat die Aufgabe, sowohl das Parlament als auch die Bayeri-

sche Staatsregierung zu beraten. Der Beschluss ist vom Landesgesundheitsrat einstimmig gefasst worden. Ich möchte Ihnen gerne aus dieser Resolution, die dort am 6. Juli verabschiedet worden ist, zitieren:

Tabakrauch ist erwiesenermaßen hochgradig gesundheitsschädlich. Deshalb darf es beim Schutz vor Passivrauchen keine Kompromisse geben. Dies gilt insbesondere für den Schutz der Beschäftigten. Wenn die Zahl der nichtrauchenden Kinder und Jugendlichen in Bayern weiter zurückgehen soll, muss das Signal der Gesellschaft sein, dass das Nichtrauchen der Normalfall ist. Daher sind absolute Rauchverbote in Diskotheken zwingend notwendig.

Das alles steht nicht in Ihrem Gesetz.

Der Bayerische Landesgesundheitsrat empfiehlt deshalb dem Bayerischen Landtag und der Bayerischen Staatsregierung dringend, am bestehenden Gesetz festzuhalten und dort die Ausnahmeregelungen für die sogenannten geschlossenen Gesellschaften zu streichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem können Sie heute zustimmen. Diesem Votum des Landesgesundheitsrats können Sie heute nachkommen, indem Sie unserem Gesetzentwurf, dem Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Dazu fordere ich Sie auch herzlich auf.

Einstimmig war der Beschluss deswegen, weil Dr. Zimmermann und Dr. Bertermann, die Mitglieder im Landesgesundheitsrat sind, anwesend waren und auch politisch Farbe bekannt und Flagge gezeigt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo waren die übrigen Vertreter der CSU? Wo waren Herr Dr. Hünnerkopf, Herr Kobler, Frau Matschl oder Frau Schorer? Auch die Stellvertreter haben keine Zeit gehabt. Das ist kein Wunder. Sie haben keinerlei Mumm in der Hose, politisch Flagge zu zeigen. Das

ist schon ein Fall von politischer Osteoporose, was Sie hier im Landesgesundheitsrat gezeigt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, wie Sie es draußen vertreten können, dass Sie auch auf den Sachverstand dieses gesundheitspolitisch beratenden Gremiums verzichten, denn in der Resolution heißt es, er empfiehlt dem Bayerischen Landtag und der Bayerischen Staatsregierung, am bestehenden Gesetz festzuhalten und keinerlei Ausnahmeregelungen zuzulassen. Sonst wollen Sie immer Beratung. Wenn Sie aber beraten werden, werden Sie ignorant.

Kollege Dr. Fischer hat gesagt, jeder und jede Abgeordnete sei seinem freien Gewissen unterworfen und nicht der Koalitionsräson. Wenn dem so ist, bitte ich die CSU-Fraktion, den Druck, der heute in den Medien beschrieben wird, von den Abgeordneten wegzunehmen und den Menschen, die für den Gesundheitsschutz stimmen wollen, freie Hand zu lassen. Dann hätten Sie das Parlament und die Demokratie verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Andreas Fischer (FDP): Das gilt aber auch umgekehrt!)

73 % der Menschen befürworten rauchfreie Gaststätten. Wir sind doch froh, dass wir nicht mehr stinken wie ein Aschenbecher, wenn wir aus der Wirtschaft herauskommen. Die Menschen haben das Rauchverbot akzeptiert. 81 % der CSU-Wähler befürworten, dass sie nicht mehr in Gaststätten sitzen müssen, in denen geraucht wird. Damit sind Sie doch an der Spitze derer, die das Rauchverbot befürworten. Wir sind bei der CSU Wackeldackel-Aktionen gewöhnt, bei denen links geblinkt und rechts gefahren wird. Ich warne Sie aber, den Bogen zu überspannen. Kollegin Stewens hat das Volksbegehren schon angesprochen, welches kommen wird. Die Quittung wird Ihnen im Herbst serviert werden. Dafür gebe ich Ihnen Brief und Siegel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie auch da nicht einsichtig sind, wird spätestens 2011 ein konsequentes Nicht-raucherschutzgesetz kommen, das gerade bei der EU vorbereitet wird. Ich weiß nicht, ob Sie gerade deswegen bei der EU so viel mitreden wollen.

Nehmen Sie Ihr Herz in die Hand. Predigen Sie nicht nur den Gesundheitsschutz, sondern setzen Sie ihn konsequent um. Verstecken Sie sich nicht hinter Koalitionsdebatten und Sachzwängen! 3.000 Herzinfarkte weniger und die Vorbildfunktion für die Jugend müssten Ihnen wichtig sein. Folgen Sie dem Rat der Ärztinnen und Ärzte nicht nur in Ihren eigenen Fraktionen, sondern auch außerhalb. Zeigen Sie vor allem auch ein Herz für die Bediensteten in den Gaststätten. Gebrauchen Sie Ihren Verstand bei der Abstimmung. Setzen Sie den falschen Rauchzeichen ein Ende. Stimmen Sie für unseren Gesetzentwurf, der wirklich dem Gesundheitsschutz Priorität einräumt. Seien Sie ein Vorbild und stimmen Sie heute in diesem Parlament nicht für die Freiheit, sondern für die Gesundheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pohl für die Freien Wähler.

Bernhard Pohl (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Ministerpräsident, Frau Präsidentin! Das Nichtraucherschutzgesetz der CSU aus der letzten Legislaturperiode war ein gutes Beispiel dafür, was bei einer Zweidrittelmehrheit passieren kann.

(Reinhard Pachner (CSU): Seids froh, sonst wards net im Landtag! - Allgemeine Heiterkeit und Allgemeiner Beifall - Hubert Aiwanger (FW): Den lod i zum Essen ei!)

Meine Herrschaften, näher am Menschen heißt: Ich muss alle umarmen.

(Unruhe)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Lassen Sie bitte Herrn Kollegen Pohl zu Wort kommen.

Bernhard Pohl (FW): Wer alle umarmt, bekommt Krämpfe in der Schulter. Wenn man Krämpfe in der Schulter bekommt, kommt so ein Krampf raus wie Ihr Nichtraucher-schutzgesetz.

Meine Damen und Herren, Sie haben formal das schärfste Nichtraucherschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland ins Leben gerufen. Faktisch hat sich aber nichts verändert. In der Praxis hat sich geändert, dass der Wirt, der in seiner Gaststätte das Rauchen zulassen wollte, einen Raucherclub gründen musste. Er musste ein bürokratisches Monstrum aufbauen. Im Grunde hatte er aber die völlige Freiheit, in seiner Gaststätte das Rauchen zuzulassen oder auch nicht.

Damit glaubten Sie, die Nichtraucher beschwichtigen zu können. Sie haben ihnen gesagt: Wir von der CSU sind fortschrittlich und haben ein scharfes Nichtraucherschutzgesetz geschaffen. Ihr, die Raucher, braucht aber nicht traurig zu sein. Geht in die Raucherclubs. Meine Damen und Herren, das funktioniert nicht. Die Wählerinnen und Wähler haben infolgedessen Ihre Zweidrittelmehrheit eingedampft. Sie taten das nicht unbedingt nur deswegen, weil Sie den Grundsatz der Liberalitas Bavariae verletzt haben, sondern auch weil Ihr Gesetzentwurf verlogen war. Mit diesem Gesetzentwurf wurde das Rauchen wie bisher zugelassen, aber den Menschen suggeriert, dass die CSU einen effektiven Nichtraucherschutz eingeführt habe.

Den Freien Wählern und der FDP ist es zu verdanken, dass dieses Thema wieder auf die Tagesordnung kommt.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Mein Gott! Sie leiden an chronischer Selbstüberschätzung!)

Meine Damen und Herren, uns liegen mehrere Gesetzentwürfe vor. Ich beginne mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN. An diesem Gesetzentwurf gefällt mir, dass er klar, einfach und unbürokratisch ist. Sie wollen das Rauchen in öffentlichen Gaststätten nicht zulassen. Das ist in dem Entwurf eindeutig geregelt. Man kann dieser Meinung sein. Wenn

man dieser Auffassung ist, ist Ihr Gesetzentwurf konsequent und handhabbar. Wir sind anderer Auffassung.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist dagegen erneut bürokratisch, da er bei Gaststätten bis 75 qm den Begriff "Getränkegeprägtheit" verwendet. Richtig ist, dass das Bundesverfassungsgericht diesen Begriff eingeführt hat. Das Bundesverfassungsgericht hat aber die Vereinbarkeit einer Vorschrift mit der Rechtsordnung, also der Verfassung, zu überprüfen und nicht die Frage zu beantworten, ob eine Regelung bürokratisch oder unbürokratisch ist.

Wir haben einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der auf diese bürokratischen Hindernisse verzichtet. Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN sagen wir, dass wir eine andere Auffassung haben. Wir haben eine andere Auffassung vom mündigen Bürger. Natürlich muss der Mensch dort vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt werden, wo er nicht ausweichen kann und wo er hin muss. Das sind öffentliche Gebäude. Das ist keine Frage. In eine Gaststätte muss jedoch niemand gehen, der dort nicht hingehen will.

Sie werden mir jetzt entgegenhalten, dass damit dem Nichtraucher, der sich nicht schädigen möchte, ein Teil des öffentlichen Lebens vorenthalten werde, da er nicht mehr in die Gaststätte gehen könnte. Um diesen Konflikt zu lösen, haben wir gesagt, dass es auch rauchfreie Gaststätten geben muss. Deshalb wollen wir, dass in Mehrraumgaststätten nur im Nebenraum geraucht werden darf.

Natürlich kann man auch eine andere Auffassung vertreten und sagen, dass der Markt und der Verbraucher alles regeln könnten. Man kann die Auffassung vertreten, dass der Wirt ein Rauchverbot umsetzen werde, wenn ihm die Mehrheit der Besucher seiner Gaststätte sage, dass sie nicht wolle, dass dort geraucht werde. So weit wollen wir jedoch nicht gehen. Wir sagen, dass es eine Gastronomie geben muss, die Bereiche schafft, in denen nicht geraucht wird. Wir wollen aber nicht so weit wie die GRÜNEN gehen und den Gaststättenbesuch dahin gehend reglementieren, dass in einer Gaststätte grund-

sätzlich nicht mehr geraucht werden darf. Hier muss ich Herrn Kollegen Dr. Fischer recht geben: Wir müssen nicht den Raucher vor dem Raucher schützen.

Frau Kollegin Schopper, Ihre Aussagen zur Vorbildfunktion sehe ich etwas kritisch. Raucher sind auch Menschen, auch wenn ich persönlich nicht dazugehöre.

(Franz Maget (SPD): Zu den Menschen?)

Es ist nicht unsere Aufgabe, einem erwachsenen Menschen zu sagen, ob er zu rauchen hat oder nicht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Frage ist, wo!)

Wir haben die Freiheit des Einzelnen zu respektieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier haben wir ein anderes Menschenbild.

Meine Damen und Herren, die Grundsatzfrage lautet in der Tat: Freiheit oder Reglementierung! Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass das Recht auf Gesundheit ein hohes Gut ist. Auch die Freiheit ist aber ein hohes Gut. Hier darf man nicht polemisch sagen: die Freiheit zu sterben. Meine Damen und Herren, wenn man das sagte, würde man ein Fass aufmachen; denn es gibt viele Möglichkeiten, sich selbst zu schädigen, über die niemand - und das zu Recht - diskutieren möchte.

Unser Gesetzentwurf unterscheidet sich in mehreren Punkten vom Gesetzentwurf der Koalition. Unser Gesetzentwurf verzichtet auf das bürokratische Monstrum der Getränkegeprägtheit. Meine Damen und Herren, Sie werden Anwaltskanzleien glücklich machen und die Gerichte mit Arbeit überschwemmen, die darüber entscheiden müssen, was Getränkegeprägtheit ist. Müssen die Wirte künftig ihre Zahlen offenlegen und beweisen, dass sie mehr Umsatz mit den Getränken als mit den Speisen gemacht haben? Müssen Wirte, die das Rauchen erlauben, aber auch attraktive Speisen anbieten wollen, einen Weltmeister im Cocktail-Mixen einstellen, um die Getränkegeprägtheit wiederherzustellen? Das sind 100.000 Fragen und viel Bürokratie. Wir werden darauf verzichten.

Hin und wieder habe ich gehört, dass Sie die Verfassungskonformität unseres Gesetzentwurfs anzweifeln. Ich sage Ihnen: Durch unseren Gesetzentwurf wird niemand benachteiligt. Das war bei Gesetzentwürfen anderer Parteien anders, die beim Bundesverfassungsgericht auf die Nase gefallen sind.

Wir sagen, dass die Wirte von Einraum-Gaststätten bis zu 75 qm frei sollen entscheiden können. Wir sagen: Bei Mehrraum-Gaststätten darf im Nebenraum geraucht werden. Und wir sagen: In Festzelten und Festhallen darf geraucht werden, wenn diese Festzelte und Festhallen maximal 21 Tage am Stück betrieben werden. Frau Kollegin Stewens, hier haben Sie unseren Gesetzentwurf nicht genau gelesen. Die Festzelte und Festhallen sollen nämlich zusätzlich nicht mehr als 90 Tage im Jahr betrieben werden. Andernfalls entstünde das absurde Schlupfloch, dass jemand eine Festhalle 21 Tage lang betreiben, sie eine Woche schließen und anschließend wieder für 21 Tage betreiben könnte. Das ist mit Ihrem Gesetzentwurf möglich.

Die Festzelte und Festhallen sind natürlich an einem Ort. Sie sollen doch nicht abgebaut und woanders wieder aufgebaut werden. Dies wird durch unseren Gesetzentwurf verhindert.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Pohl, kommen Sie bitte zum Ende.

Bernhard Pohl (FW): Letzter Satz: Die Gesundheitsminister sollen keine Ausnahmeregelungen am Parlament vorbei zulassen dürfen, wenn nach ihrer Meinung durch technische Vorkehrungen eine Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen werden kann. Wir wollen der Staatsregierung hier nicht zu viel Macht geben. Wenn überhaupt, dann muss dies das Parlament entscheiden.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die SPD hat das Wort Frau Sonnenholzer. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege von der FDP, die Sozialdemokratie hat von Ihnen insgesamt keine Belehrungen nötig, schon gar nicht zum Thema Freiheit.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Stewens, Sie haben mit dem schönen Motto "Leben und leben lassen" begonnen. Das ist grober Unfug. Wenn wir diese Diskussion ernsthaft führen wollen, dann geht das nicht unter dem Motto "Leben und leben lassen", sondern unter dem James-Bond-Motto "Leben und sterben lassen". Deswegen diskutieren wir heute ernsthaft darüber, wie Sie das Gesundheitsschutzgesetz umsetzen wollen. Ihnen liegt die einstimmige Resolution des Landesgesundheitsrates vor. Sie sollten sich überlegen, ob es sinnvoll ist, solche Gremien zu installieren, die Parlament und Staatsregierung in allen Fragen der Gesundheit beraten. Dieses Gremium, in dem alle Mitglieder der Gesundheitsberufe vertreten sind - auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, die die Beschlüsse vollziehen müssen -, hat die Resolution einstimmig verabschiedet. Die wichtigen Argumente möchte ich Ihnen noch einmal mitteilen. Die angeführten Argumente sind alles, was zu dieser Diskussion zu sagen ist.

Das Gesundheitsschutzgesetz in Bayern in seiner aktuellen Form ist verfassungskonform. Das Gesetz wäre selbst dann verfassungskonform, wenn man die Ausnahmen für die Raucherclubs streicht. Dies ist das Ziel der SPD. Der Resolution ist ebenfalls zu entnehmen, dass unzählige Untersuchungen die Gefährlichkeit des Rauchens belegen. Herr Kollege von der FDP, es geht nicht um Selbstschädigung. In dieser Diskussion geht es um die Fremdschädigung derer, die durch das Passivrauchen gesundheitlich geschädigt werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es geht insbesondere - ich weiß nicht, warum Sie das nicht verstehen können oder wollen - um den Schutz der Beschäftigten in der Gastronomie. Sehen Sie sich die Untersuchungen der Ludwig-Maximilians-Universität an. Nicht rauchende Beschäftigte in der

Gastronomie haben nach acht Jahren ein 20-fach höheres Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken, als andere Nichtraucher. Darin sind nicht all diejenigen Krankheiten mit eingeschlossen, die durch das Passivrauchen ausgelöst oder verschlimmert werden. Die Resolution des Landesgesundheitsrates weist ebenfalls darauf hin, dass in den Ländern, in denen klare Regelungen ohne Ausnahmen praktiziert werden, eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung besteht. Außerdem hat sich gezeigt, dass die gesundheitlichen Schäden, die durch das Passivrauchen verursacht werden, deutlich zurückgegangen sind. Darüber hinaus hat sich herausgestellt, dass die Bevölkerung insgesamt weniger raucht. Im Interesse der Prävention ist das ein wichtiger Gesichtspunkt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, den der Landesgesundheitsrat in die Resolution aufgenommen hat, ist die Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche. Erfreulicherweise ist bei den Kindern und Jugendlichen ein Rückgang der Raucher festzustellen. Dennoch gibt es noch viel zu viele Kinder und Jugendliche, die rauchen. Davon konnte ich mich persönlich überzeugen. Während der Eröffnung des Volksfestes in Fürstenfeldbruck vor zwei Wochen - das gehört zum Anforderungsprofil einer ländlichen Abgeordneten - ist wieder geraucht worden. Letztes Jahr ist dort nicht geraucht worden. Auf diesem Volksfest haben überwiegend junge Frauen zwischen 15 und 25 geraucht, auch solche, die eigentlich noch gar nicht rauchen dürfen. Kontrollen. Diese Tatsache muss uns ganz besonders beunruhigen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Neben der Stellungnahme des Landesgesundheitsrates liegen uns noch Stellungnahmen anderer Verbände vor. Das sind Stellungnahmen der Landesärztekammer, von der Psychotherapeutenkammer und eine Petition des Heilpraktikerverbands Bayern, der sich auf Christoph Wilhelm Hufeland, den Leibarzt von Goethe, beruft. Da Goethe 83 Jahre geworden ist, scheint der Leibarzt mit seinen Äußerungen recht gehabt zu haben. Er sagte, dass der Rauch- und Schnupfpulvergenuss unfehlbar schädlich sei. Diese Erkenntnis hat sich bis heute nicht verändert und gilt auch in Bayern jenseits der Koalitionsverhandlungen. Ich teile die Einschätzung des Heilpraktikerverbands Bayern,

dass die bayerische Volksseele keinen nachhaltigen Schaden nähme, wenn es keine Aufweichung des Gesundheitsschutzes gäbe; denn - ich sage es Ihnen noch mal - es geht um den Schutz der Beschäftigten in der Gastronomie, um die Prävention, um die Vorbildfunktion und insbesondere um die Jugend. Deswegen ist das Fatalste an Ihrer Regelung die Aufnahme der Aufnahme für die Diskotheken. Es kann nicht wahr sein, dass Sie tatsächlich, wenn auch nur in Nebenräumen, ein Einfallstor aufstellen.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen sind die Disko-Besucher von heute die Eltern von morgen. Darüber sollten Sie sich Gedanken machen. In dieser Diskussion fällt auf - zu meinem Erstaunen oder auch nicht -, dass weder bei der CSU noch bei der FDP oder den Freien Wählern die Gesundheitspolitiker zu Wort gekommen sind. Aus der Sicht der Betroffenen ist das verständlich, da ein Arzt sich zu diesem Blödsinn nicht äußern kann.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Trotzdem sollten Sie überlegen, wie Sie mit diesem Thema umgehen.

Hier sitzt der selbst ernannte Lebensminister Herr Dr. Söder. Herr Dr. Söder, es reicht nicht, sich mit Greifvögeln und auf Berggipfeln fotografieren zu lassen. Ihre ursprüngliche Aufgabe wäre gewesen, in dem Kabinett und hier in diesem Hause für den Gesundheitsschutz zu kämpfen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dies gilt übrigens genauso für Ihre nicht anwesende Staatssekretärin, die zudem noch Ärztin ist. Ich halte das für einen Skandal. An dieser Stelle grüße ich Ihren Vorgänger aus Berlin, der klar Stellung bezogen hat.

(Beifall bei der SPD)

Von Ihrem Fraktionsvorsitzenden Herrn Schmid, der gerade telefoniert, erwarte ich, dass er diesem Gesetz nicht zustimmt. Sie waren derjenige, der mit großer Vehemenz das

schärfste Nichtraucherschutzgesetz gegen große Widerstände etabliert hat. Allen voran erwarte ich von Ihnen, dass Sie bei dieser Linie bleiben und uns heute unterstützen.

Als Letzten möchte ich den Bayerischen Ministerpräsidenten persönlich ansprechen, der leider nicht abstimmen darf, weil er diesem Parlament nicht angehört. Trotzdem haben Sie die Verantwortung für die Vorgänge in der Staatsregierung. Sie waren acht Jahre Gesundheitsminister der Bundesrepublik Deutschland. Es ist eine Bankrotterklärung, dass Sie auf dem Altar einer Koalitionsvereinbarung und einer falsch verstandenen Liberalität den Gesundheitsschutz aufgeben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen auf dem vor einigen Wochen veröffentlichten Tabakatlas des Deutschen Krebsforschungszentrums einige Zahlen nennen. In Deutschland sterben jährlich über 3.300 Nichtraucherinnen und Nichtraucher an den Folgen des Passivrauchens, 2.150 an der koronaren Herzkrankheit, 700 an Schlaganfällen und 260 an Lungenkrebs. Wer als Nichtraucher mit Rauchern zusammenlebt oder Tabakrauch während der Arbeit ausgesetzt ist, hat ein um 25 bis 30 % höheres Risiko, an Lungenkrebs oder der koronaren Herzkrankheit zu erkranken. Jedes Jahr sterben in Deutschland 60 Säuglinge am plötzlichen Kindstod, der durch das Rauchen der Mutter in der Schwangerschaft oder das Rauchen der Eltern in Anwesenheit ihrer Kinder verursacht wird. Das können Sie zwar nicht durch ein Gesetz verhindern, aber Sie können durch Gesetzgebung in diesem Hause dafür sorgen, dass das Nichtrauchen und nicht das Rauchen der Normalfall in unserer Gesellschaft wird. Das ist im Interesse der Prävention.

(Beifall bei der SPD)

Der Anteil von Erwachsenen, der sich häufig in Räumen aufhält, in denen geraucht wird, ist in der Altersgruppe der jungen Erwachsenen am allerhöchsten. 74 % der jungen Männer und 62 % der jungen Frauen in der Altersgruppe von 18 bis 30 Jahren halten

sich in solchen Räumen auf. Wenn man es nach Branchen betrachtet, ist es die Belastung der Beschäftigten.

Leider habe ich meine Zeit durch langen Beifall schon fast ausgeschöpft.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den Freien Wählern)

Einen Satz noch: Lassen Sie sich doch das Heft des Handelns nicht aus der Hand nehmen. Wenn Sie das heute nicht beschließen, gibt es ein sündhaft teures Volksbegehren, für das ich meine persönliche Unterstützung bereits an dieser Stelle ankündige, wenn die Abstimmung anders ausgeht.

(Bernhard Pohl (FW): Im Volksbegehren?)

- Im Volksbegehren, ja. Wenn das noch nicht reicht: Hier ist auch die EU-Kommission angesprochen. Die Eckkneipenregelung ist nach dem zuständigen EU-Kommissar nicht zulässig. Tun Sie das, wofür Sie hier bezahlt werden, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und stimmen Sie mit uns für einen umfassenden Gesundheitsschutz!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FW))

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP hat Herr Thalhammer das Wort. Bitte.

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt wieder Sachverstand! - Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetz hat die FDP ihr Wahlversprechen eingelöst,

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Da können Sie aber stolz darauf sein! - Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

das Nichtraucherschutzgesetz der Lebensrealität anzupassen.

(Beifall bei der FDP)

Viele Menschen warten auf dieses neue Gesetz, und es sind nicht nur Raucher.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

In diesem Gesetz steckt auch der tiefe Wunsch und das Bedürfnis vieler Bürgerinnen und Bürger, dass der Staat nicht alles regeln sollte, dass sich der Staat nicht in die Privatsphäre vorwagen sollte und dass der Staat nicht mit erhobenem Zeigefinger den Menschen vorschreiben sollte, wie sie ihr Leben zu leben haben.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Mit diesem Gesetz geben wir den Bürgerinnen und Bürgern eine gewisse Entscheidungshoheit über ihr eigenes Leben und ihre eigene Lebensart zurück.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Und wann schaffen Sie die Tempo-30-Zonen ab?)

Dieses Gesetz ist lebens- und realitätsnah, klar und konsequent.

(Anhaltende Unruhe)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Darf ich um etwas mehr Ruhe bitten? - Geben Sie Herrn Kollegen Thalhammer eine Chance.

Tobias Thalhammer (FDP): Am Nichtraucherschutz wird nicht gerüttelt. Lediglich dort, wo ein expliziter Nichtraucherschutz nicht erwartet, nicht erwünscht und auch nicht nötig ist, hält sich der staatliche Zeigefinger konsequent heraus. Das Gesetz ist einfach. Prinzipiell ist das Rauchen verboten - Punkt. Es gibt lediglich drei Ausnahmen für die Gastronomie: im Nebensaal, im Bierstüberl, im Bierzelt. Darüber hinaus enthält das Gesetz die innovative Möglichkeit, mit hochwertigen Filter- oder Lüftungsanlagen einen ausreichenden Nichtraucherschutz zu garantieren. Diese sogenannte Innovationsklausel besagt nicht mehr, als dass durch hochwertige Lüftungs- oder Filtersysteme eine vergleichbare Luftqualität erreicht werden kann, wie wenn in diesem Raum nicht ge-

raucht werden würde. Das ermöglicht ein Miteinander von Rauchern und Nichtrauchern, was durch Gesundheits- und Luftqualitätsgutachten, wie beispielsweise vom TÜV, belegt wurde.

Wir Liberale legen großen Wert darauf, dass diese technische Errungenschaft nicht nur Theorie bleibt, sondern dass schon bald erste Geräte in der Praxis zum Einsatz kommen können. Gerade für größere Einraumlokale oder Tanzbetriebe ist dies überlebensnotwendig. Diese Überlebenschance räumt der Gesetzentwurf der Freien Wähler den Wirten nicht ein, weshalb der Gesetzentwurf der Freien Wähler auch klar abzulehnen ist.

Man muss schon einmal klar sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei diesem Gesetz ist die Koalition aus CSU und FDP nicht auf vereinzelte Stimmen aus dem Lager der Freien Wähler angewiesen. Ihr Verhalten bei diesem Thema ist höchst bemerkenswert. Im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit haben die Freien Wähler mit einer Stimme dafür und mit einer Stimme dagegen gestimmt. Das heißt, 50 % der Freien Wähler sind dafür, 50 % dagegen. Sie stehen nicht in voller Konsequenz zu Ihrem Wahlversprechen.

(Unruhe bei den Freien Wählern - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da müsst ihr ganz staad sein!)

Ihr Wischi-Waschi-Kurs bei diesem Thema ist einfach nur scheinheilig!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Bei ideologiefreier Betrachtung,

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE) - Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

beim Ignorieren von Schwarz-Weiß-Malerei ist dieses Gesetz vernünftig. Es spaltet nicht mehr zwischen Rauchern und Nichtrauchern.

(Zuruf von der SPD: Das ist das Problem!)

Es schützt die Lebensart von Rauchern ebenso wie die Gesundheit der Nichtraucher. Es ist ein Gesetz, mit dem die FDP ihr Wahlversprechen einlöst. Es ist ein Gesetz geprägt von gesundem Menschenverstand.

(Lachen bei den Freien Wählern)

Es ist ein Gesetz, welches viele Wirte von einer langen Durststrecke befreit.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FW))

Es ist ein Gesetz, welches den Menschen ein Stück Entscheidungshoheit über ihr eigenes Leben zurückgibt. Es ist ein Gesetz, das Wirten, Rauchern wie auch Nichtrauchern, Luft zum Atmen lässt.

(Lachen bei der SPD, den GRÜNEN und den Freien Wählern)

Es ist ein Gesetz, geprägt vom bayerischen Grundsatz "leben und leben lassen". Es ist ein Gesetz im Sinne der Liberalitas Bavariae.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich bitte jetzt abschließend Herrn Minister Söder an das Mikrofon.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Liebe Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht heute mit dem Gesetzentwurf nicht um Wahlversprechen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Nur! Nur! - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN:
Ach, ach!)

Es geht um die Frage, wie wir in Bayern einen praktikablen, in der Realität durchsetzbaren Nichtraucherschutz gewährleisten können.

(Alexander König (CSU): Genau!)

Das ist doch die entscheidende Frage. Meine Damen und Herren, wir, die beiden Parlamentsfraktionen, die hier die Mehrheit stellen, legen einen Gesetzentwurf vor, der die Ziele eines hohen Nichtraucherschutzes in Einklang bringt mit der Realität, der gesellschaftlichen Frieden schafft und der von den zuständigen Behörden vollzogen und in der Realität auch durchgesetzt werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FW))

Die Veränderungen, die wir machen, fußen doch auf der Tatsache, dass das Gesetz, das gemacht wurde, im Vollzug erhebliche Probleme bereitet.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das liegt doch an Ihrem Gesetz!)

Die ungebremste Zahl der Raucherclubs hat beispielsweise gezeigt, dass es mit diesem Gesetz nicht gelungen ist, einen herausragenden Nichtraucherschutz zu etablieren. Vielmehr wird das Gesetz in der Praxis häufig unterlaufen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da seid ihr selbst schuld!)

Das hat im Übrigen Franz Maget auch bei einer Veranstaltung - - Wo ist denn Franz Maget eigentlich?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der ist im Moment gerade nicht da!)

- Ach, jetzt ist er gerade im Moment nicht da? Aber das haben wir vorhin doch schon anderweitig diskutiert. Franz Maget jedenfalls hat bei einer Veranstaltung in einem Bierzelt, als ich mit ihm dort zusammen war, gesagt: Es stimmt, bei den Bierzelten, bei den Raucherclubs, da habt ihr recht; da müssen wir uns noch etwas überlegen. Das ist doch der entscheidende Punkt, weshalb wir gemeinsam nachgedacht haben, um den Nichtraucherschutz praktikabel umzusetzen.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Hinzu kommt, dass uns die Stadt München - und die ist sicher unverdächtig, eine ideologische oder persönliche Nähe zu der Regierungsmehrheit zu haben - immer wieder auf Probleme hingewiesen hat, die beispielsweise das Oktoberfest betreffen. Aber auch viele andere örtliche Betreiber, Kommunalverwaltungen haben uns darauf hingewiesen, bei Bierzelten und Ähnlichem wäre es eine gewaltige Herausforderung, den Nichtraucherschutz in der Praxis durchzusetzen.

(Theresa Schopper (GRÜNE): Herausforderungen muss man angehen! - Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Deshalb haben wir uns überlegt, was man tun kann, um einen hohen Nichtraucherschutz zu gewährleisten, der nicht nur auf dem Papier steht, sondern der in der Realität existiert. Deshalb gilt für uns folgender Grundsatz: Erstens. Der Nichtraucherschutz bleibt absolut die oberste Priorität. Das gilt insbesondere dort, wo die Menschen keinerlei Ausweichmöglichkeiten haben. Das gilt für alle öffentlichen Gebäude, für Bildungseinrichtungen, für Einrichtungen des Gesundheitswesens, für Heime, Sportstätten, Flughäfen. Überall dort bleibt das Rauchverbot absolut. Dort aber, wo wir Veränderungen vornehmen, bleibt der Kinder- und Jugendschutz eine zentrale Komponente in der Architektur dieses Gesetzes.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Deshalb darf in Diskotheken jetzt auch wieder geraucht werden!)

Was ändert sich eigentlich wirklich? - Erstens. Es ändert sich, dass wir bei vorübergehenden Einrichtungen, beispielsweise einem Bierzelt, sagen, das Rauchverbot ist organisatorisch nicht durchzusetzen. An der Stelle wollten wir, wie das manch einer angedacht hat, bei einem Fest wie dem Oktoberfest erhebliches Sicherheitspersonal zur Verfügung stellen, um in der Realität etwas umzusetzen, was de facto manchmal aus Platzgründen - so sagt es zumindest die Stadt München - kaum durchsetzbar ist.

Zweitens ändert sich etwas in den Eck- und Dorfkneipen - das wurde schon mehrfach erwähnt -, also dort, wo an einer bestimmten Stelle wirklich ein großes Bedürfnis be-

stand. Da sieht es so aus, dass künftig der Wirt entscheiden kann. Es wird nicht einfach erlaubt, sondern der Wirt selber entscheidet darüber, indem er kennzeichnet, ob er das Lokal für Raucher öffnet oder nicht. Dafür gibt es übrigens Vorgaben vom Bundesverfassungsgericht. Es ist auch wichtig: Wir halten uns natürlich absolut an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes. Wir stehen übrigens mit den Vorlagen, die wir haben, im Einklang mit vielen anderen Bundesländern. Auch das ist immer ein sehr wichtiges Argument. Wir wollen, dass in Deutschland solche Bereiche einheitlich geregelt sind.

Dritter Unterschied: In der Mehrraumgastronomie muss ein Nebenraum gekennzeichnet werden. Das heißt, der ungestörte Genuss von Speisen ist absolut möglich. Auch da gilt der Kinder- und Jugendschutz. Da haben also Kinder und Jugendliche keinen Zutritt.

Ich glaube, man kann es an der Stelle nicht klarer formulieren. Die Umsetzung dieser Regelung ist vor allem für die zuständigen Behörden praktikabel. Deswegen glauben wir, dass wir mit dem vorliegenden Vorschlag Rechtsfrieden, aber auch Vollzugsfrieden schaffen. Das ist nämlich notwendig, um an der Stelle draußen den Nichtraucherschutz tatsächlich zu gewährleisten.

Wir orientieren uns am Bundesverfassungsgericht. Der Vorschlag ist verfassungsgemäß und - auch das ist wichtig - entspricht dem bayerischen Lebensprinzip "leben und leben lassen", das uns ganz wichtig ist. Kein Gastwirt ist gezwungen, Raucherlokale oder Rauchernebenräume einzurichten. Das bleibt auch der Entscheidungsfreiheit eines jeden Bürgers überlassen. Das muss es schon sein.

Bei Finanzkrisen und anderen Krisen haben wir häufig gedacht, das sind so schwierige Prozesse, da können wir nichts machen. Wir müssen insofern schon auch einmal über das Verhältnis von Freiheit und Staat nachdenken, als wir nicht immer nur dort vom Staat reden, wo er den Bürger gängelt, sondern auch dort von einem starken Staat reden, wo er dem Bürger hilft, aber manchmal für mehr Freiheit für den Bürger eintreten, wo er selber eigenverantwortlich entscheiden kann.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zum Entwurf der GRÜNEN: Liebe Frau Schopper, es ist sehr beeindruckend, dass Sie den Landesgesundheitsrat zum Mittelpunkt der Begründung Ihres Gesetzentwurfs gemacht haben. Ich hätte es aber spannender gefunden, Sie hätten ein bisschen mehr über den eigenen Entwurf geredet; denn was Ihren Entwurf betrifft, der, wenn wir ehrlich sind, erst so richtig und nochmals neu gekommen ist, als sich die ÖDP entsprechend engagiert hat - das sei aber zugestanden -, wundert mich Folgendes: Sie sind der Meinung, dass Raucherclubs in Gaststätten unzulässig sind. Aber in Kultur- und Freizeiteinrichtungen wären sie dagegen zulässig. Es ist okay zu sagen, die Gesundheit der Mitarbeiter ist oberstes Prinzip. Aber wenn man sagt, in Kultur- und Freizeiteinrichtungen gilt es nicht, muss ich sagen: Eine Zweiklassengesellschaft wollen Sie wohl nicht. Deshalb ist Ihr Entwurf abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Das ist eine Schwäche des Entwurfs. Das habt ihr auch nicht geändert. Das ist eine Schwäche, das müsst ihr akzeptieren.

Fazit: Wir glauben, dass der Entwurf, den wir vorlegen, praktikabel ist, dass er der Lebenswirklichkeit Bayerns entspricht, dass er im Vollzug die ausreichendste und beste Möglichkeit eines Nichtraucherschutzes ist, dass er auch vor dem Verfassungsgericht hält und dass er damit insgesamt in der bayerischen Bevölkerung ein größtmögliches Maß an Einklang, an Gleichklang und damit auch an Ausgewogenheit darstellt und so vielleicht auch ein Stück dazu beiträgt, dort wieder Frieden herzustellen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Weitere Wortmeldungen liegen uns hier nicht vor. Die Kolleginnen und Kollegen wissen vielleicht nicht, dass wir hier oben auf dem Pult einen Knopf haben, der "Revolution" heißt. Ich kann feststellen, diese ist nicht ausgebrochen. Ich danke für die weitgehend sachliche Debatte und hoffe, dass wir jetzt konzentriert in die Abstimmungen gehen können.

(Unruhe)

Wir trennen hierzu die Tagesordnungspunkte wieder. Bevor ich über den Regierungsentwurf abstimmen lasse, stelle ich die beiden Initiativgesetzentwürfe der Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Freien Wähler zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Tagesordnungspunkt 22 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/1275 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Gesundheit empfiehlt auf Drucksache 16/1821 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer hingegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und ein Teil der Freien Wähler. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Großteil der Freien Wähler.

(Dr. Thomas Beyer (SPD):)

- Ich bin froh, wenn ich Herrn Dr. Beyer zufriedengestellt habe.

Enthaltungen bitte ich noch anzuzeigen. - Keine. - Entschuldigung, es werden immer mehr: drei. Damit ist der Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

(Anhaltende Unruhe)

Ich komme zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 23. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Wähler auf Drucksache 16/1390 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Gesundheit empfiehlt auf Drucksache 16/1822 wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der Freien Wähler mit zwei Ausnahmen, wie ich das so sehe. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, drei Stimmen der Freien Wähler, die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE

GRÜNEN und Frau Pauli, ebenfalls mit Gegenstimme. Stimmenthaltungen? - Eine Enthaltung von den Freien Wählern und eine bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich komme jetzt zu Tagesordnungspunkt 21. Ich gehe zuerst in die Abstimmung mit Handzeichen. Dann bitte ich, in die namentliche Schlussabstimmung einzusteigen.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/954, der Änderungsantrag auf Drucksache 16/1415 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit auf Drucksache 16/1823 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Gesundheit empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 Nummer 3 Buchstabe b) eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/1823.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und eine Freie Wählerin.

(Hubert Aiwanger (FW): Nicht alle!)

Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind mit der genannten einen Ausnahme die Freien Wähler, die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, zwei Stimmen bei der CSU und eine Stimme bei der FDP. Ich bitte jetzt, die Stimmenthaltungen anzuzeigen. - Eine Enthaltung bei der CSU. Habe ich jemanden übersehen? - Nein. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Deswegen können wir an diesem Punkt in die namentliche Abstimmung eintreten. Wir führen sie gemäß § 56 der Geschäftsordnung durch und kommen gleich zur Schlussabstimmung. Diese soll, wie in § 127 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung vorgesehen ist, namentlich erfolgen.

(Unruhe)

Ich habe die Abstimmung noch nicht eröffnet. Ich brauche nach dieser Abstimmung das perfekte Protokoll.

Abstimmungsgrundlage ist der Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit.

Für die Stimmabgabe sind, wie gehabt, die Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und am Stenografentisch aufgestellt. Jetzt kann mit der Abstimmung begonnen werden. Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 11.10 bis 11.15 Uhr)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sind alle Stimmen abgegeben? Wir haben noch ein paar Sekunden. Letzter Aufruf. - Das scheint der Fall zu sein. Damit schließe ich die Abstimmung. Ich werde das Ergebnis nach Auszählung bekannt geben.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(...)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Bevor ich zum nächsten Redner komme, gebe ich das Ergebnis der vorhin in namentlicher Form durchgeführten Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 16/954 bekannt. Das war der Tagesordnungspunkt 21. Mit Ja haben gestimmt 100 Abgeordnete, mit Nein stimmten 73, Stimmenthaltungen drei. Damit ist das Gesetz in der Fassung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit angenommen. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesundheitsschutzgesetzes". Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des federführenden Ausschusses hat der Änderungsantrag auf Drucksache 16/1415 seine Erledigung gefunden.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 15.07.2009 zu Tagesordnungspunkt 21: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Gesundheitsschutzgesetzes (Drucksache 16/954)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut	X		
Dr. Bulfon Annette	X		
Daxenberger Sepp		X	
Dechant Thomas	X		
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine		X	
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Felbinger Günther		X	
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten		X	
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald			
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine	X		
Halbleib Volkmar		X	
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja	X		
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia		X	
Kamm Christine		X	
Karl Annette		X	
Kiesel Robert			X
Dr. Kirschner Franz Xaver	X		
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	
Kränzle Bernd	X		
Kreuzer Thomas	X		
Ländner Manfred	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lorenz Andreas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter		X	
Miller Josef	X		
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias	X		
Richter Roland	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard			
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Harald		X	
Schneider Siegfried			
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan		X	
Schweiger Tanja		X	
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Sprinkart Adi		X	
Stachowitz Diana			
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa		X	
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max			X
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Wägemann Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Will Renate	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter			X
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell		X	
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto	X		
Zellmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	100	73	3